

Factsheet Veranstaltungen – COVID-19 Maßnahmen in Tirol

Stand September 2021, Änderungen vorbehalten

Veranstaltungsgrößen



- 3G-Regelung (Getestet, Geimpft oder Genesen), Nachweispflicht ab 25 Personen
- Registrierungspflicht
- Ab 100 Personen Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde und ab 500 Personen eine Bewilligungspflicht.
- Keine Kapazitätsbeschränkung mehr bei Fach- und Publikumsmessen
- Regeln für Veranstaltungs-Gastronomie sind analog zur Gastronomie

Bestuhlungsempfehlungen



- Momentan besteht keine Abstandspflicht. Wir empfehlen aber eine Bestuhlung im Schachbrettmuster bzw. zwischen Besuchsgruppen einen Platz frei zu lassen.

Anzeigepflicht ab 100 Personen

mindestens 1-2 Wochen vor der Veranstaltung.

Ab 100 Personen sind Zusammenkünfte anzeigepflichtig. Seitens der Teilnehmer*innen ist ein 3G-Nachweis vorzuweisen, welcher von den Verantwortlichen zu überprüfen ist. Dieser hat weiterhin ein Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen und einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen.

Anzeige- und Bewilligungspflicht für Zusammenkünfte ab 500 Personen.

Ab 500 Personen müssen Zusammenkünfte bewilligt werden. Auch hier gilt die 3-G-Regel. Ein Präventionskonzept, sowie die Bestellung eines COVID-19 Beauftragten, ist erforderlich.

Folgende Angaben zu machen:

- Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des für die Zusammenkunft Verantwortlichen,
- Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft,
- Zweck der Zusammenkunft, Anzahl der Teilnehmenden.

Bei Veranstaltungen ab 100 Personen ist ein:e COVID-19-Beauftragte:r zu bestellen, der:die mit den gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen vertraut sein muss. Zudem ist ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen. Diese Veranstaltungen (sofern sie nicht ohnehin der Bewilligungspflicht unterliegen) sind bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde unter Vorlage des Präventionskonzepts anzuzeigen.

Gültigkeitsdauer Test, überstandene Erkrankung sowie Impfung

- Selbsttest mit digitaler Lösung: 24 Stunden
- Antigentest: 24 Stunden
- PCR-Test: 72 Stunden
- Genesene Personen: bis 6 Monate nach der Krankheit
- Geimpfte Personen: ab 22 Tage nach der Erstimpfung bis zu 1 Jahr

Sichere Gastfreundschaft



Gastronomie

- 3G-Regelung
- Registrierungspflicht
- Nachtgastronomie: Der Zugang zur Nachtgastronomie ist für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen mit aktuellem negativem PCR-Testergebnis (max. 72 Std. alt) möglich. Der Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. Die neuen Beschränkungen für die Nachtgastronomie gelten nicht für Zusammenkünfte, wie etwa Zeltfeste.
- Verpflichtendes Präventions-/ Hygienekonzept und COVID-19-Beauftragte:r



Unterkunft

- Gäste müssen bei der Anreise 3G-Nachweis vorlegen
- Verpflichtendes Präventions-/ Hygienekonzept und COVID-19-Beauftragte:r

Hygienemaßnahmen

Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) & Abstand

Der Mindestabstand von einem Meter gegenüber anderen Personen entfällt. An allen Orten, an denen die 3-G-Regel gilt, entfällt die Maskenpflicht grundsätzlich. Dies gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jenen Bereichen, in denen ein 3-G-Nachweis vorgesehen ist.

In Geschäften des täglichen Bedarfs wie etwa Banken, Postfilialen, Apotheken, Drogerien und im Lebensmittelhandel ist, statt der bisherigen MNS-Trageverpflichtung, wieder eine FFP2-Maske zu tragen.

Zusätzlich wird das Tragen einer FFP2-Maske im Handel und Kultureinrichtungen für ungeimpfte Personen zur Verpflichtung. Für geimpfte Menschen wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen

Sonstige Maßnahmen

- Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.
- Besucherstrom regeln.
- Veranstaltungsräumlichkeiten, stark genutzte Handkontaktflächen (Geländer, Türgriffe, usw.) und Sanitäreinrichtungen regelmäßig desinfizieren.
- Frischluftzufuhr gewährleisten und z.B. stündlich Lüften.

Sichere Gastfreundschaft



5 Regeln, die IMMER beachtet werden sollten:

1. Mindestens 1 Meter Abstand zwischen fremden Personen halten.
2. Auf Händeschütteln bei der Begrüßung verzichten.
3. Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) tragen wo nötig.
4. Hände mehrmals täglich waschen.
5. Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch

Sie können uns jeder Zeit unter convention@tirol.at kontaktieren, wenn Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen.

Trotz größtmöglicher Sorgfalt können wir keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit geben. Die Empfehlungen des Convention Bureau ersetzt keinesfalls behördliche Informationskanäle bzw. gesetzliche Verordnungen.